



Sekretariat der Eidg. Kommission für
Denkmalpflege
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Bern, 14. Januar 2009/ab
Stellungnahme KI Energie und Denkmal.doc

Stellungnahme zum Leitblatt Energie und Denkmal

Sehr geehrte Damen und Herren

Städte und Gemeinden sind oft mit Zielkonflikten zwischen Denkmalschutz und der Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energiequellen konfrontiert. Kommunale Infrastruktur- die gemeinsame Fachorganisation des Städteverbandes und des Gemeindeverbandes für Infrastrukturthemen begrüsst daher die Publikation eines nationalen Leitblatts. Dazu haben wir folgende generelle Bemerkungen:

Das Leitblatt sollte die Thematik umfassend behandeln. Im vorliegenden Entwurf fehlt daher im Kapitel 2.4 ein klarer Bezug zum neuen Artikel 18a des Raumplanungsgesetzes, welcher definiert, dass sorgfältig in Bau- und Landwirtschaftszonen integrierte Solaranlagen zu bewilligen sind, sofern keine Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung beeinträchtigt werden. Es wäre für die Praxis daher hilfreich, im Leitblatt auch den Begriff „sorgfältig integriert“ näher zu erläutern. Im Weiteren regen wir an, die Schutzwürdigkeit von Baudenkmalern aufgrund von sich ändernden gesellschaftlichen Wertvorstellungen periodisch zu überprüfen.

Gemäss den Rückmeldungen der verschiedenen städtischen Energiefachstellen sehen wir bei mehreren Punkten des Leitblatts die Möglichkeit zur besseren Berücksichtigung der energetischen Aspekte, ohne dass die Aspekte des Denkmalschutzes substantiell geschmälert werden. Sie finden unsere Anpassungswünsche in der beiliegenden Tabelle. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Kommunale Infrastruktur

Alex Bukowiecki
Geschäftsführer

Beilage: Tabelle mit Anpassungsvorschlägen

Kopie:

Schweizerischer Städteverband, R. Amstutz
Schweizerischer Gemeindeverband, U. König
BFE, M. Kaufmann, Th. Jud